Gutmann
INVESTMENTPRODUKTE

GUTMANN RESERVE,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT RECHNUNGSJAHR 2023

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)

Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (bis 18.03.2024)

Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Louis Norman Audenhove

Mag. Philip Vondrak

Mag. Martina Scheibelauer

Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Reserve**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2023 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2023 ergibt sich für die ausschüttende und die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0DG12)	Thesaurierungs- tranche (AT0000962295)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1GUV9)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A2G328)	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Fondsvolumen	232.310,08	1.216.084,56	166.639.935,39	6.126.005,63	
Umlaufende Anteile	25.142	129.231	165.399	6.015	
Rechenwert je Anteil	9,23	9,41	1.007,50	1.018,45	

Ausschüttungstranche (AT0000A0DG12)

Für das Rechnungsjahr 2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	489.845,09	9,03
2022	EUR	252.506,71	8,96
2023	EUR	232.310,08	9,23

Thesaurierungstranche (AT0000962295)

Im Rechnungsjahr 2023 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	1.390.210,61	9,20
2022	EUR	1.317.911,17	9,12
2023	EUR	1.216.084,56	9,41

Thesaurierungstranche (AT0000A1GUV9)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von EUR 0,9728 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	181.935.496,34	985,50
2022	EUR	228.655.587,05	977,32
2023	EUR	166.639.935,39	1.007,50

Thesaurierungstranche (AT0000A2G328)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von EUR 4,4194 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	6.647.613,28	996,19
2022	EUR	7.369.006,75	987,93
2023	EUR	6.126.005,63	1.018,45

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	3.008.988 471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		48 23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderiahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN RESERVE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das 1. Quartal 2023 startete positiv. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die US-Notenbank erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker.

Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Reserve ist ein Anleihefonds, der darauf ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens einen Ertrag zu erzielen und in EUR denominierte Vermögenswerte investiert. Der Gutmann Reserve investiert überwiegend in Anleihen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und Floater, die auch eine längere Restlaufzeit aufweisen können.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann Reserve

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0DG12	2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	8,96
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 1)
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	9,23
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 8,99)	9,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,01%
Nettoertrag pro Anteil	0,27
	2023
Thesaurierungsanteil AT0000962295	in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	9,12
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 1)
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,41
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 9,15)	9,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,18%
Nettoertrag pro Anteil	0,29
	2023
Thesaurierungsanteil AT0000A1GUV9	in FLIR
Thesaurierungsanteil AT0000A1GUV9	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1GUV9 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	<u>in EUR</u> 977,32
-	977,32
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	977,32 0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	977,32
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36)	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50 1.007,50 3,09%
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	977,32 0,000000 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil Thesaurierungsanteil AT0000A2G328 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	977,32 0,000000 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil Thesaurierungsanteil AT0000A2G328 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil Thesaurierungsanteil AT0000A2G328 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR 987,93 0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil Thesaurierungsanteil AT0000A2G328 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 991,00)	977,32 0,000000 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR 987,93 0,000000 1.018,45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 980,36) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil Thesaurierungsanteil AT0000A2G328 Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	977,32 0,000000 ¹⁾ 1.007,50 1.007,50 3,09% 30,18 2023 in EUR 987,93 0,000000 ¹⁾ 1.018,45

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann Reserve

2. Fondsergebnis

<u>a. i onasci gosino</u>		2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds	5.203.048,08 0,00 0,00	
Sonstige Erträge	0,00	5.203.048,08
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-11.167,39	-11.167,39
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	-500.275,01 -8.600,00 -948,41 0,00 -89.607,21 0,00 0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-599.430,63
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere derivate Instrumente Realisierte Kursgewinne gesamt	597.944,23 0,00	597.944,23
Realisierte Verluste aus Wertpapiere derivate Instrumente	-1.082.619,90 0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.082.619,90 -484.675,67
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	<u> </u>	4.107.774,39
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne unrealisierte Verluste	417.776,29 1.428.040,21	1.845.816,50
Ergebnis des Rechnungsjahres		5.953.590,89
c. Ertragsausgleich	_	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-442.190,35	
Ertragsausgleich		-442.190,35
Fondsergebnis gesamt		5.511.400,54
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von El	JR 0,00.	

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 07.02.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.361.140,83

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann Reserve

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	237.595.011,68
Ausschüttung am 07.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0DG12)	0,00
KESt-Auszahlung am 07.02.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000962295)	0,00
KESt-Auszahlung am 07.02.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A1GUV9)	0,00
KESt-Auszahlung am 07.02.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A2G328)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen 107.028.7	93,36
Rücknahme von Anteilen -176.363.0	60,27
Ertragsausgleich 442.1	90,35 -68.892.076,56
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	5.511.400,54
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	174.214.335,66

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 3.665.584,04 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 187.482,84 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2023

Fonds: Gutmann Reserve

ISIN: AT0000A0DG12,AT0000962295,AT0000A1GUV9,AT0000A2G328,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A0DXC2	4,8500 OESTERR.,REP 09-26/2/144A	EUR	2.790.000	2.790.000		105,209123	2.935.334,53	1,68
AT0000A28KX7	0,0000 OESTERR, REP 19-24	EUR EUR	7.000.000	4 500 000		98,186095	6.873.026,65	3,95
AT0000A2QRW0 DE000A14JZT4	0,0000 OESTERR.,REP 21/25 4,9620 BADWUERTT.LSA 21/26	EUR	4.500.000 4.500.000	4.500.000		96,596324 102,600620	4.346.834,58 4.617.027,90	2,50 2,65
DE000A30V349	3,9580 BREMEN LSA 271 VAR	EUR	2.000.000	2.000.000		100,158521	2.003.170,42	1,15
DE000A3KY367	4,9620 ALL.FIN.II 21/24 MTN FLR	EUR	900.000			100,619996	905.579,96	0,52
DE000A3LRS64	4,2950 M.B.INT.FIN. 23/25FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,119885	500.599,43	0,29
DE000LB2CHW4	0,3750 LBBW MTN 19/24	EUR	2.000.000			98,652952	1.973.059,04	1,13
DE000LB381U7 DE000SHFM915	2,7500 LBBW MTN OPF 22/24 4,0960 SCHLW-H.SCHATZ.23/28 A1	EUR EUR	400.000 3.000.000	3.000.000		99,486213 100,441717	397.944,85 3.013.251,51	0,23 1,73
DK0009520520	4,4550 NYKREDIT 18/24 MTN FLR	EUR	3.200.000	3.000.000		100,000000	3.200.000,00	1,84
FR0012938116	1,0000 REP. FSE 15-25 O.A.T.	EUR	2.400.000	2.400.000		97,401976	2.337.647,42	1,34
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	400.000			97,535299	390.141,20	0,22
FR0013282571	0,8750 VIVENDI 17/24 MTN	EUR	800.000			97,935470	783.483,76	0,45
FR0013516051	0,2500 ESSILORLUXO. 20/24 MTN	EUR	300.000	300.000		99,968563	299.905,69	0,17
FR0014009EH2 IT0004953417	4,6720 L OREAL SA 22/24 FLR 4,5000 B.T.P. 13-24	EUR EUR	2.000.000 8.000.000	8.000.000		100,138307 100,107593	2.002.766,14 8.008.607,44	1,15 4,60
XS0982019126	3,0000 E.ON INTL FIN. 13/24 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,962525	999.625,25	0,57
XS1176079843	1,9660 ENEL FIN.INTL 15/25 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		98,259442	982.594,42	0,56
XS1613121422	0,7500 ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	EUR	300.000	300.000		98,836591	296.509,77	0,17
XS1717591884	4,7340 BCO SANTANDER 17/24FLRMTN	EUR	3.000.000			100,258316	3.007.749,48	1,73
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		99,731814	1.695.440,84	0,97
XS1978200639	0,2500 TOYOTA FIN. 19/24 MTN	EUR	600.000	600.000		99,004438	594.026,63	0,34
XS1991125896 XS1998215393	0,3750 CIBC 19/24 MTN 0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR EUR	1.400.000 300.000	1.400.000		98,783100 98,648977	1.382.963,40 295.946,93	0,79 0,17
XS2171218683	4,5550 BARCLBK.IRE 22/24 FLRMTN	EUR	3.000.000			100,085425	3.002.562,75	1,72
XS2345784057	4,9620 BK AMERICA 21/25 FLR MTN	EUR	1.500.000			100,459857	1.506.897,86	0,86
XS2402009539	0,0000 VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	900.000			98,585719	887.271,47	0,51
XS2441551970	4,9560 GOLDM.S.GRP 22/25 FLR MTN	EUR	2.400.000	900.000		100,097489	2.402.339,74	1,38
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	500.000	500.000		96,440221	482.201,11	0,28
XS2463975628	4,6720 ABB FINANCE 22/24 FLR	EUR	3.000.000			100,159412	3.004.782,36	1,72
XS2476266205 XS2481287394	4,9740 BCO SANTAND. 22/24FLR MTN 4,7520 COLOPL. FIN. 22/24 FLRMTN	EUR EUR	2.000.000 3.000.000			100,316177 100,178143	2.006.323,54 3.005.344,29	1,15 1,73
XS2484106633	4,9620 EX.IMP.BK.K. 22/24FERMIN	EUR	3.000.000			100,178143	3.011.337,03	1,73
XS2485259670	4,9560 BBVA 22/25 FLR MTN	EUR	2.000.000			101,347538	2.026.950,76	1,16
XS2486812683	4,7050 VOLVO TREAS. 22/24 FLRMTN	EUR	3.000.000			100,193056	3.005.791,68	1,73
XS2573331837	4,3330 ABN AMRO BK 23/25 FLR	EUR	1.400.000	1.400.000		100,225270	1.403.153,78	0,81
XS2575952341	4,5150 BCO SANTAND. 23/25 FLR	EUR	3.000.000	3.000.000		100,312388	3.009.371,64	1,73
XS2576245364	4,1750 SAINT-GOBAIN 23/24 FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		100,038455	1.000.384,55	0,57
XS2576255751 XS2577740157	4,9320 NATWEST MKTS 23/26 FLRMTN 4,4430 TORONTO-DOM. BK 23/25 FLR	EUR EUR	1.200.000 3.000.000	1.200.000 3.000.000		100,826779 100,234349	1.209.921,35 3.007.030,47	0,69 1,73
XS2595361978	4,3620 AT + T 23/25 FLR	EUR	500.000	500.000		100,234349	500.796,24	0,29
XS2616008038	4,1680 SIKA CAPITAL 23/24 FLR	EUR	400.000	400.000		100,057137	400.228,55	0,23
XS2618508340	4,4020 BK NOVA SCOT 23/25 FLRMTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,199350	2.003.987,00	1,15
XS2635167880	4,5080 NATL BK CDA 23/25 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,140346	1.001.403,46	0,57
XS2635183069	4,4080 SEB 23/25 FLR MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		100,303607	1.504.554,11	0,86
XS2676780658	4,3100 TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	EUR	1.800.000	1.800.000		100,142032	1.802.556,58	1,03
XS2697966690 XS2712747182	4,6150 ING BANK 23/26 FLR MTN 4,5430 CO. RABOBANK 23/26 FLRMTN	EUR EUR	2.000.000 1.500.000	2.000.000 1.500.000		100,494317 100,668434	2.009.886,34 1.510.026,51	1,15 0,87
XS2719281227	4,7970 INTESA SANP. 23/25FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,000434	1.002.592,37	0,58
XS2730676553	4,3000 CATERP.F.SV. 23/25 FLRMTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,144335	1.001.443,35	0,57
XS2733106657	4,1620 SIEMENS FIN 23/25 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,172699	500.863,50	0,29
GELDMARKTPAPIE	RE							
GELDMARKTPAPIE	RE EURO							
BE0312794663	0,0000 BELGIQUE 23/09.05.24	EUR	1.500.000	1.500.000		98,741847	1.481.127,71	0,85
BE0312795678	0,0000 BELGIQUE 23/11.07.24	EUR	12.500.000	12.500.000		98,188986	12.273.623,25	7,05
ES0L02401120	0,0000 SPANIEN 23/24 ZO	EUR	3.300.000	8.000.000	4.700.000	99,906713	3.296.921,53	1,89
ES0L02407051	0,0000 SPANIEN 23/24 ZO	EUR	3.890.000	3.890.000		98,196361	3.819.838,44 10.942.763,22	2,19
ES0L02409065 ES0L02412069	0,0000 SPANIEN 23/24 ZO 0,0000 SPANIEN 23/24 ZO	EUR EUR	11.200.000 6.000.000	11.200.000 6.000.000		97,703243 97,093915	5.825.634,90	6,28 3,34
FR0127613497	0,0000 FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	5.000.000	12.000.000	7.000.000	99,781296	4.989.064,80	2,86
FR0127921064	0,0000 FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	4.500.000	4.500.000		98,944293	4.452.493,19	2,56
FR0127921080	0,0000 FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	5.700.000	5.700.000		98,441575	5.611.169,78	3,22
FR0128071067	0,0000 FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		97,311244	4.865.562,20	2,79
IT0005537094	0,0000 ITALIEN 23/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,350954	4.967.547,70	2,85
IT0005567778	0,0000 ITALIEN 23/24 ZO	EUR	4.000.000	4.000.000		97,405537	3.896.221,48	2,24
SUMME DER ZUM A	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GE	LDMARKTPAPIERE					167.475.207,83	96,13
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO DE000A14JZU2	5,1180 BADWUERTT.LSA 21/26	EUR	6.000.000			102,881664	6.172.899,84	3,54
	INEM GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAP					,00.004	6.172.899,84	3,54
SUMME WERTPAP	_						173.648.107,67	99,67
A								23,01

	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs Kurswert in EUR	%-Ante
SANKVERBINDLICH UR-Verbindlichkeiten						-198.292,53	•
						-198.292,53	-0,
UMME BANKVERB	INDLICHKEITEN					-198.292,53	-0,1
BGRENZUNGEN						0.000.00	
ällige prüfungsko Insenansprüche	SIEN					-8.000,00 820.966,82	0,
IVERSE GEBÜHREN						-48.446,30	-0,
UMME ABGRENZU	JNGEN					764.520,52	0,4
SUMME Fonds	svermögen					174.214.335,66	100,0
ERRECHNETER ERRECHNETER ERRECHNETER JMLAUFENDE JMLAUFENDE JMLAUFENDE	R WERT Gutmann Reserve R WERT Gutmann Reserve R WERT Gutmann Reserve E ANTEILE Gutmann Reserve E ANTEILE Gutmann Reserve E ANTEILE Gutmann Reserve E ANTEILE Gutmann Reserve					EUR EUR EUR STÜCK STÜCK STÜCK STÜCK	9,2 9,4 1.007,5 1.018,4 25.14 129.23 165.39 6.01
VÄHREND DES B Sin	BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND Zinssatz Wertpapier	VERKÄUFE IN WERTPAP Währung	Bestand	SIE NICHT IN DER VERM Käufe / Zugänge	IÖGENSAUFSTELLUNG GENAN Verkäufe / Abgänge	NNT SIND	
ANLEIHEN EURO	· ·			J 31			
T0000A1PE50	OESTERR.,REP 16-23	EUR	0,00		6.000.000,00		
T0000A2EJZ6	OESTERR.,REP 20-23	EUR	0,00		4.000.000,00		
0002266352	0,7500 KBC GROEP 16/23 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00		
E000A19UNN9 E000A2DAHW7	1,5380 M.B.INT.FIN. 18/23FLR 0,2500 STADT HAMBURG IS 17/23	EUR EUR	0,00 0,00		2.300.000,00 3.700.000,00		
E000A2BA11477	4,8440 TRATON FIN. 22/24 FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00		
E000CZ45WX9	4,8080 COBA 21/23 S.990	EUR	0,00		600.000,00		
0010466938	4,2500 REP. FSE 07-23 O.A.T.	EUR	0,00		10.000.000,00		
0012939841 0013231743	1,5000 SCHNEIDER ELECTRIC 15/23 1,1250 BPCE 17/23 MTN	EUR EUR	0,00 0,00		200.000,00 1.000.000,00		
0013512381	0,2500 KERING 20/23 MTN	EUR	0,00				
					200.000.00		
0013517711	SCHNEIDER EL 20/23 MTN	EUR	0,00		200.000,00 300.000,00		
00B4S3JD47	3,9000 IRLAND 2023	EUR	0,00		300.000,00 3.000.000,00		
00B4S3JD47 0004898034	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23	EUR EUR	0,00 0,00		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00		
00B4S3JD47 0004898034 0005491250	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR	EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 0907301260	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23	EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 60907301260 61223830677	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR	EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 60907301260 f1223830677 f1382368113	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23	EUR EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00		
00B4S3JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51633845158	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 400.000,00 1.000.000,00 200.000,00 2.000.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 00907301260 1223830677 1382368113 1578886258 1633845158 1679158094	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CYI 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 2.000.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 00907301260 01223830677 11382368113 11578886258 11633845158 11679158094 11788584321	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 400.000,00 1.000.000,00 200.000,00 2.000.000,00		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51673158094 51788584321 51839386908	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 1000.000,00 200.000,00 200.000,00 200.000,00 1,000.000,00		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51880919383 51907118464	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG.18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 400.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 00907301260 61223830677 61382368113 1578886258 61679158094 11788584321 1839386908 18993883 1907118464 1915152000	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500,000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 200.000,00 200.000,00 200.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 0005491250 00097301260 01223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51893986908 51880919383 5180919383 519007118464 51915152000	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG.18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 400.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51633845158 51679158094 51788584321 51833386908 51880919383 51907118464 519152000 51917808922 51972557737 51998902479	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300,000,00 3,000,000,00 7,000,000,00 4,000,000,00 400,000,00 1,000,000 2,000,000 2,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000		
0084S3JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51880919383 51907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENI. MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OYJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 200.000,00 200.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 800.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51673886558 516738854321 518839386908 51880919383 51907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 UG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 200.000,00 200.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 350.000,00 350.000,00 300.000,00 800.000,00 2.000.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 515788886258 51673158094 51788584321 518839386908 51880919383 518907118464 51915152000 51917808922 51972557737 519505577254 52056572154 52104969550 52156474392	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 1323 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG.18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST CRED. CPIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUTI.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETILAND.REP 20/23 MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 1000.000,00 200.000,00 200.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 3.000.000,00 3.000.000,00 3.000.000,00 3.000.000,00 3.000.000 3.000.000 3.000.000 3.000.000		
2008453JD47 20004898034 20005491250 20097301260 201223830677 201382368113 201578886258 20158886258 20158886258 201588884321 201588884321 201588884321 201588884321 20158888919383 201688918	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 UG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500,000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 200.000,00 200.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 350.000,00 350.000,00 300.000,00 800.000,00 2.000.000,00		
2008453JD47 2008453JD47 2008498034 20005491250 20095491250 20097301260 20122830677 201382368113 201578886258 201583845158 201633845158 201633845158 201633845158 201633845158 201633845158 201633845158 201633845158 201633869094	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETILAND,REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,0000 CA A B(I.BR) 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,0000 CA A B(I.BR) 20/23 MTN 3,4680 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 1.000.000,00 200.000,00 2.000.000,00 1.400.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 3.000,00		
008453JD47 000489034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51880919383 51907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550 5215674392 52216725586 52338355360 52342059784	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 EUSA 07/17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBE 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETILAND,REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/3FLR 0,5000 CA A.B(I.BR) 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/3FLR 0,5000 CA A.B(I.BR) 20/23 MTN 3,4660 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN 4,9870 BARCLAYS 21/26 FLRMTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 200.000,00 200.000,00 200.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 1.000.000,00 350.000,00 350.000,00 300.000,00 2.000.000,00 2.000.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00		
2008453JD47 20004898034 20005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51890919383 51890919383 518907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550 52156474392 52166345608 52231792586 52338355360 52338355360 52342059784 52375836470	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CDYI 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETTLAND.REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A B(I,BR) 20/23 MTN 3,4680 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN 4,9870 BARCLLAYS 21/26 FLRMTN BECTON,DICK 21/23	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	500.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 1000.000,00 200.000,00 200.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 2.500.000,00 350.000,00 350.000,00 300.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00		
008453JD47 0004898034 0005491250 50907301260 51223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51880919383 518907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550 52156474392 52166345608 52231792586 52338355360 52342059784 52375836470 52381633150	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 EUSA 07/17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG.18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETILAND,REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(I.BR) 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(I.BR) 20/23 MTN 4,9680 GOLDMS.GRP 21/24 FLR MTN 4,9870 BARCLAYS 21/26 FLRMTN BECTON.DICK 21/23 4,4740 CS AG 21/23 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300,000,00 3,000,000,00 7,000,000,00 4,000,000,00 400,000,00 150,000,00 200,000,00 2,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000		
008453JD47 0004898034 0005491250 0005491250 00905491250 00907301260 51223830677 51382368113 51578886258 516738545158 516738584321 51839386908 51880919383 51907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550 52342059784 5231792586 52338355360 52342059784 52375836470 523381533150 52334578824	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA CDYI 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETTLAND.REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A B(I,BR) 20/23 MTN 3,4680 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN 4,9870 BARCLLAYS 21/26 FLRMTN BECTON,DICK 21/23	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 1000.000,00 200.000,00 200.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 2.500.000,00 350.000,00 350.000,00 300.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00 300.000,00		
008453JD47 000489034 0005491250 0005491250 00005491250 0005491250 0005491250 001223830677 51382368113 51578886258 51679158094 51788584321 51839386908 51880919383 51907118464 51915152000 51917808922 51972557737 51998902479 52056572154 52104969550 52156474392 522166345608 52231792586 52231792586 52338355360 52342059784 52375836470 52381633150 52381633150 52381633150 523884578824 52388490802	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOULG 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,19500 AT + T 19/23 0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1500 LETTLAND.REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A BIJ.BR) 20/23 MTN 3,4680 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN 4,9870 BARCLAYS 21/26 FLRMTN 4,9870 BBVA 21/23 FLR MTN 4,4590 BBVA 21/23 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	300.000,00	300,000,00 3,000,000,00 7,000,000,00 7,000,000,00 4,000,000,00 150,000,00 1,000,000 2,000,000 2,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000 1,000,000		
R0013517711 c0004898034 r0005491250 S0907301260 S12238330677 S1382368113 S1578886258 S1633845158 S1679158094 S1788584321 S1893386908 S1880919383 S1907118464 S1915152000 S1917808922 S19172557737 S1998902479 S2056572154 S2104969550 S2156474392 S2166345608 S2231792586 S2338355360 S2342059784 S2231792586 S2338355360 S2342059784 S2338355360 S23486931350 S2348693884 S2388490802 S2406913884 S2407911705 S2442941008	3,9000 IRLAND 2023 4,5000 B.T.P. 13-23 4,8710 ITALIEN 22/30 FLR 2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23 1,0000 GENL MILLS 15/23 2,5000 NATWEST GROUP 16/23 MTN 0,8750 ELISA OVJ 17/24 4,7030 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN 1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN 2,5770 BBVA 18/23 FLR MTN 0,3750 SPAREBK 1 BOLIG. 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 1,3750 SYDBANK 18/23 MTN 4,3120 AT + T 2023 FLR 0,7500 INST.CRED.OFIC. 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN 0,5000 LG CHEM 19/23 REGS 1,9500 AT + T 19/23 3,4101 EIB 20/23 FLR MTN 0,1250 LETTLAND.REP 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,9621 BCKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,9621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,9621 BCKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,5621 LDKRBK.BAD MTN 20/23FLR 0,5000 CA A.B(LBR) 20/23 MTN 4,4590 BBVA 21/23 FLR MTN 4,9700 BARCLAYS 21/26 FLRMTN 4,4590 BBVA 21/23 FLR MTN 4,4590 BBVA 21/23 FLR MTN 4,9160 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	300.000,00	300.000,00 3.000.000,00 7.000.000,00 4.000.000,00 150.000,00 400.000,00 1.000.000,00 200.000,00 200.000,00 1.400.000,00 1.400.000,00 2.000.000,00 1.000.000,00 3.000.000 3.000.000 3.000.000 3.000.000		

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND Zinssatz Wertpapier Währung Bestand Käufe / Zugänge Verkäufe / Abgänge GELDMARKTPAPIERE EURO AT0000A2YPC0 ATB 2022/2023 0,00 5.000.000,00 AT0000A30H57 ATB S 23.02.2023 EUR 6.000.000,00 AT0000A321U0 ATB S 27.07.2023 EUR 0,00 10.000.000,00 10.000.000,00 AT0000A321V8 ATB S 27.10.2023 EUR 0.00 1.800.000.00 1.800.000.00 BE0312786586 BELGIOUE 22/12.01.23 EUR 0.00 5.000.000.00 BE0312789614 BELGIQUE 22/13.07.23 5.750.000,00 EUR 0,00 10.000.000,00 BE0312792642 BELGIQUE 23/11.01.24 7.000.000,00 7.000.000,00 EE1300001464 ESTLAND, REP 22/23 ZO EUR 0,00 3.200.000,00 ES0L02306097 SPANIEN 22/23 ZO EUR 0,00 7.000.000,00 ES0L02309083 SPANIEN 22/23 ZO EUR 0.00 14.000.000.00 FI4000527510 FINNLAND 22/23 ZO 0.00 5.000.000.00 EUR 6.000.000,00 FR0127176388 FRANKREICH 22/23 ZO EUR 0,00 FR0127176396 FRANKREICH 22/23 ZO 0,00 5.000.000,00 EUR FRANKREICH 22/23 ZO 14.000.000,00 IT0005480345 ITALIEN 22/23 ZO 7.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 8. April 2024

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Reserve, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie in Übereinstimmung mit den österreichischen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- —Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die Einteilung geplante Abschlussprüfung sowie bedeutsame zeitliche der über Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel internen im Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2024

B D O Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p. Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Reserve (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Gutmann Reserve (EUR) (A) ISIN: AT0000A0DG12 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 05.02.2024		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung qestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die deportührende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Reserve (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Gutmann Reserve (EUR) (T) ISIN: AT0000962295 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 05.02.2024		anleger	natürliche (zb OHG, Einz	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁹⁷⁷ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung qestellt werden) 23,34,9 gesamt b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt (Details konnen auf Anfrage zur Verlugung gesteilt werden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiliqungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die deportührende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Reserve (EUR) (T1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Gutmann Reserve (EUR) (T1) ISIN: AT0000A1GUV9 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024		nleger	natürliche (zb OHG, Einz	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376
2.	Hievon endbesteuert	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,5376	3,5376 3,5376
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiliqungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376	3,5376
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,9728 0,9728 0,0000	0,9728 0,9728 0,0000	0,9728 0,9728 0,0000	0,9728 0,9728 0,0000	0,9728 0,9728 0,0000	0,9728 0,9728 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die deportührende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Reserve (EUR) (T2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Gutmann Reserve (EUR) (T2) ISIN: AT0000A2G328 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024		anleger	natürliche (zb OHG, Einz	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704
2.	Hievon endbesteuert	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16,0704	16,0704 16,0704
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	4,4194	4,4194	4,4194	4,4194	4,4194	4,4194
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	gesannt b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterligen: ⁶⁾	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704	16,0704
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	4,4194 4,4194 0,0000	4,4194 4,4194 0,0000	4,4194 4,4194 0,0000	4,4194 4,4194 0,0000	4,4194 4,4194 0,0000	4,4194 4,4194 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der qemäß DBA fiktiv anrechenbare Betraq (matchinq credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind. 3)
- 4)
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antraq die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsahträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Entfallt fur betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 2 5 Estts 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EStyKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die deportührende Bank sowie deren Abführ an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Reserve

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Reserve, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert in folgende Vermögenswerte: Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, Geldmarktinstrumente sowie andere Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren, wobei Geldmarktfloater auch eine längere Restlaufzeit aufweisen können.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie verwendet werden.

Zusätzlich können Anteile an anderen Investmentfonds bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, die ihrerseits in die obig genannten Veranlagungsinstrumente investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande oder der Republik Finnland, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung. des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen **Anteilscheines** entfallenden Ertrag des Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn. die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,25 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book

Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cin-

cinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International

Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market

(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial

Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-

change (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Reserve, Miteigentumsfonds gem. ölnvFG mit den ISIN AT0000A0DG12 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR), AT0000962295 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR), AT0000A1GUV9 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) und der deutschen WKN A0RGUB (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A0RGUB (Thesaurierungsanteilscheine in EUR), WKN A141S2 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) und WKN A2P3HY (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Reserve werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt ("BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite <u>www.qutmannfonds.at</u>, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: Investition ist eine **Gutmann Reserve Unternehmenskennung (LEI-Code):** Investition in eine 529900V407C1OMTH8586 (AT0000962295, AT0000A0DG12, AT0000A1GUV9, Wirtschaftstätigkeit, AT0000A2G328) die zur Erreichung Ökologische und/oder soziale Merkmale eines Umweltziels oder sozialen Ziels Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? beiträgt, vorausgesetzt, dass ●● 🗌 Ja **⊠** Nein diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele Es wurden damit ökologische/soziale Es wurden damit nachhaltige erheblich Merkmale beworben und Investitionen mit einem beeinträchtigt und die Umweltziel getätigt: ____% obwohl keine nachhaltigen Investitionen Unternehmen, in die angestrebt wurden, enthielt es ____% an in Wirtschaftstätigkeiten, die investiert wird, nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie als Verfahrensweisen ökologisch nachhaltig einer guten mit einem Umweltziel in einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Unternehmensführung ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die Taxonomie als ökologisch nachhaltig anwenden. nach der EU-Taxonomie nicht einzustufen sind als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel in Die EU-Taxonomie ist einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUein Klassifikations-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig system, das in der einzustufen sind Verordnung imit einem sozialen Ziel (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Es wurden damit ökologische/soziale Verzeichnis von Merkmale beworben, aber keine ökologisch nachhaltigen nachhaltigen Investitionen getätigt. Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Es wurden damit nachhaltige Verordnung umfasst Investitionen mit einem sozialen kein Verzeichnis der Ziel getätigt: ___% sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0% Frankreich 22-29.11.23	Staat	5,98%	FR
0% Frankreich 23-24.01.24	Staat	4,59%	FR
0% Spanien 22-08.09.23	Staat	4,49%	ES
0% Belgien, Königreich	Staat	3,97%	BE
22-09.11.23			
4,25% Frankreich 06-25.10.23	Staat	3,84%	FR
0% Spanien 23-12.01.24	Staat	3,48%	ES
0% Oesterreich, Republik	Staat	3,37%	AT
19-15.07.2 19-15.07.2024			
5,118% Baden-Württemberg,	Staat	3,11%	DE
Land 21-1 21-19.10.2026			
0% Belgien, Königreich	Staat	3,06%	BE
23-11.01.24			
4,5% Italien, Republik	Staat	2,73%	IT
13-01.03.24			
4,962% Baden-Württemberg,	Staat	2,33%	DE
Land 21-2 21-20.07.2026			
0% Oesterreich, Republik	Staat	2,11%	AT
23-27.07.2 23-27.07.2023			
0% Italien, Republik	Staat	1,81%	IT
23-14.03.24			
0% Spanien 23-06.09.24	Staat	1,66%	ES
4,455% Nykredit Realkredit A/S 18-0 18-01.01.2024	Finanzwesen	1,60%	DK
10 0 10 01.01.2021			



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,51 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" unten angeführt.



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der

Anteil der Investitionen in bestimmte

Vermögenswerte an.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?
 - Basiskonsumgüter
 - Finanzwesen
 - Gebrauchsgüter
 - Gesundheitswesen
 - Industrie
 - Kommunikation
 - Nicht zuordenbar
 - Rohstoffe
 - Staat
 - Technologie
 - Versorgung



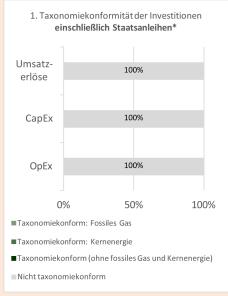
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

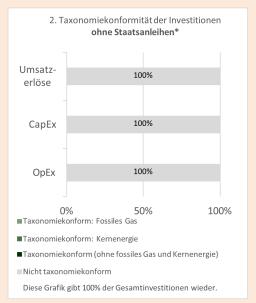
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob
das Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
N.A.